

Studie desselben Verf. über den Kaisergedanken in Ravenna zur Zeit Heinrichs IV.; denn sie zeigt, wie sehr sich die Bedeutung und propagandistische Verwendung der unter dem Namen Hadrians I. und Leos VIII. gehenden Investiturprivilegien in ihrer Überlieferung widerspiegelt. Zugleich werden die an die Entstehung dieser aus Ravenna stammenden Fälschungen geknüpften Fragen abschließend geklärt, indem sie in die Anfänge des Jahres 1084 eingereicht und einem Anonymus zugewiesen werden, während nach S. Schneider Petrus Crassus ihr Schöpfer gewesen sein sollte. Die starke Rücksicht, die in diesen falschen Privilegien auf die Ravennater Territorialpolitik genommen wird, führt dann weiter zu der Feststellung, daß auch die großen, zuletzt von Brandi behandelten unechten Privilegien Valentinians III., Gregors I. und Karls d. Gr., mit denen die rechtliche Stellung des Erzbistums verbessert werden sollte, in die gleiche Zeit gehören, obwohl sie zweifellos von einem anderen Fälscher herühren. Und schließlich ergibt sich aus der engen Überlieferungs- geschichtlichen Verbindung zwischen den Investiturprivilegien und der kaiserlichen Fassung des Papstwahldekretes auch für diese die gleichzeitige Ravennater Herkunft. Im Ganzen also ein sehr eindrucksvolles und anschauliches Bild von den hochgespannten Zielen, die Wibert für die Sache des Reiches wie für sein eigenes Erzbistum verfolgte.

H.-W. Kl.

Karl Pivec, Die Urkunden Heinrichs V. für San Benedetto di Polirone, San Severo in Classe und San Donato in Imola (MÖG. 51, 1937, 25—42). Stumpf Reg. 3061. 3122 sind in Verbindung mit der Kanzlei entstanden, während St. 3195, gleichfalls für San Benedetto, als Fälschung auf Grund einer echten kanzleigemäßen Vorlage zu gelten hat. St. 3153 für San Severo ist eine seitens der Kanzlei nur um das Eschatokoll vervollständigte Wiederholung eines von St. I verfaßten, nicht erhaltenen DO. II. für den gleichen Empfänger, das auch die Vorlage für DK. II. spur. 284 bildete. St. 3156 für San Donato ist Fälschung ohne echte Vorlage wohl aus dem Ende des 12. Jh.s. Von allgemeinem Interesse sind die Beobachtungen über das Eindringen päpstlichen Formulars in die Kaiserurkunden auf dem Wege über Empfänger- ausfertigungen (S. 27).

D. v. G.

Peter Acht, Ein unbekanntes Kopialbuch des Allerheiligenspitals und späteren Reglerstiftes zu Erfurt (Sachsen u. Anhalt 13, 1937, 90—116). Ein im Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg aufgefundenes Kopialbuch des Allerheiligenspitals zu Erfurt, das eingehend beschrieben wird, ermöglicht einen Blick in die bisher dunkle Frühzeit dieser kirchlichen Anstalt, die sich nun als „ältestes deutsches Spital im bruderschaftlichen Rahmen“ und als Eigenkloster der Mainzer Kirche erweist. Seine Gründung ist Ausdruck der auf